

polizeilichen Vorschriften; Verderbenlassen von Saat- und Erntegut; unsachgemäßer Umgang mit den landwirtschaftlichen Geräten (speziell nach Übergabe des Maschinenparks der MTS an die LPG); Vernichtung materieller Werte durch Brandschäden; zweckwidriger Umgang mit den finanziellen Mitteln der Genossenschaft; Nichtbebauung landwirtschaftlicher Nutzflächen; schuldhaftes Nichteinhalten der agrotechnischen Daten für die Feldbestellung, die Pflegearbeiten und die Ernte; verantwortungslose Vernachlässigung der Fruchtfolge; Nichteinhalten der Decktermine u. a. m. Im ländlichen Bauwesen ist die Vergeudung gesellschaftlichen Eigentums ebenfalls verbreitet (fehlerhafte Projektierung, mangelhafte Bauausführung, sorgloser Umgang mit Baumaterialien und Bauhilfsmitteln usw.).

Auf die gleichen ideologischen Wurzeln wie die Sachbeschädigung und die Vergeudung sind auch die sonstigen Verstöße gegen den Brand- und Seuchenschutz sowie die Verstöße gegen den Arbeitsschutz zurückzuführen. Letztlich sind selbst solche Handlungen wie Körperverletzungen, Rowdytum, Sexualverbrechen und Trunkenheitsdelikte, die in einer Mißachtung der Regeln des kollektiven Zusammenlebens der Menschen bestehen, Ausdruck einer Spielart der Privateigentümergeologie, die nur das persönliche Ich, nicht aber das gemeinsame Wir sieht.

Um die neue Situation in der Landwirtschaft real einzuschätzen, muß erkannt werden, daß es auch nach dem Übergang zur durchgängigen genossenschaftlichen Produktionsweise noch eine Reihe objektiver Bedingungen gibt, durch die Überreste der Privateigentümergeologie in bestimmten Grenzen erhalten bleiben. Diese Bedingungen müssen gesehen werden, ohne daraus voreilige Forderungen abzuleiten, die weder dem erreichten Bewußtseinsstand der Masse der Genossenschaftsbauern noch den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten unserer gegenwärtigen Entwicklungsetappe entsprechen. Ebenso falsch wäre es, eine unmittelbare Beziehung zwischen diesen Bedingungen und dem Auftreten von Verbrechen herzustellen. Es geht vielmehr um die Ausschaltung und Überwindung von Auswüchsen, die den Rahmen der gegebenen Zustände sprengen und als solche allerdings unter bestimmten Voraussetzungen verbrecherische Handlungen auslösen können. Um welche Bedingungen handelt es sich?

1. Die LPG-Mitglieder bleiben Eigentümer des in die Genossenschaft zur allgemeinen Nutzung eingebrachten Bodens und erhalten einen Bodenanteil. Dadurch können gewisse Ungleichheiten in der Verteilung — unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung — eintreten, was zu Spannungen innerhalb der Genossenschaft führen kann. So versuchen ehemalige Großbauern in verschiedenen neu gegründeten LPGs, sich gegenüber den ehemals wirtschaftsschwächeren Bauern nicht vertretbare Vorteile zu verschaffen. Das zeigt sich z. B. in dem Bestreben, die Bodenanteile zu Lasten der Arbeitseinheiten ungerechtfertigt zu erhöhen.

2. Die LPG-Mitglieder betreiben fast ausnahmslos neben der genossenschaftlichen Arbeit noch ihre individuelle Hauswirtschaft. Die Musterstatuten der LPGs legen ausdrücklich fest, daß die genossenschaftliche Wirtschaft die Haupteinnahmequelle der Genossenschaftsmitglieder und die Führung der persönlichen Hauswirtschaft den genossenschaftlichen Interessen unterzuordnen ist. Die Ignorierung dieser gesellschaftlich notwendigen Wechselbeziehung bedingt nicht nur einen volkswirtschaftlich unrationellen Kräfteverschleiß, sondern bildet auch die Basis für ein erneutes Hervorbrechen kleinbürgerlicher Gewohnheiten, die zu Verletzungen der genossenschaftlichen Disziplin, unter Umständen sogar zu Formen der Spekulation und anderen strafbaren Handlungen führen können.

\*

Die Kriminalität wird dadurch begünstigt, daß oft noch ein Widerspruch zwischen den neuen, sozialistischen Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft, der kollektiven, genossenschaftlichen Arbeitsweise und dem erreichten Stand in der Leitung dieses gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses durch die Organe der Genossenschaft sowie die staatlichen Machtorgane in der Gemeinde und im Kreis besteht.

Durch Mängel in der Leitungstätigkeit, der Organisation der genossenschaftlichen Arbeit und der Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie ist es vielfach überhaupt erst möglich, daß die alten, kapitalistischen Traditionen zu Disziplinwidrigkeiten und verbrecherischen Handlungen auswachsen können. Bürokratische und individualistische Leitungsmethoden, Formen der Unterdrückung der Kritik der Genossenschaftsbauern, Managertum, Schlamperei und Unordnung bilden den Nährboden für gesellschaftswidrige Verhaltensweisen.

Die Existenz derartiger Mißstände führt auch zu einer Abschwächung des Kampfes gegen die aufgetretenen gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen. Die den verbrecherischen Handlungen zugrunde liegenden fortschrittsfeindlichen ideologischen Positionen können sich unter diesen Umständen in Genossenschaften, in denen die gesellschaftlichen Abwehrkräfte in Gestalt der sozialistischen Bewußt- und Organisiertheit der Bauern noch nicht genügend entwickelt sind, besonders leicht verbreiten. Wo dagegen alle grundsätzlichen Probleme der Organisierung der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Land, der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Erhöhung der Marktproduktion von seiten der staatlichen Organe gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern beraten und alle wichtigen Fragen der genossenschaftlichen Arbeit im Vorstand sowie in den Mitglieder- und Brigadeversammlungen besprochen werden, wo die Organe der Genossenschaft, z. B. die Revisionskommission, richtig arbeiten, die Mitglieder von ihren demokratischen Rechten auf Mitbestimmung und Mitgestaltung Gebrauch machen, sind gesellschaftsschädliche Verhaltensweisen nur sehr schwer bzw. überhaupt nicht zu verwirklichen. Das ist auch der Boden, auf dem die Selbsttätigkeit der Genossenschaftsbauern zur Überwindung der in den Disziplinwidrigkeiten und Straftaten zum Ausdruck gelangenden gesellschaftlichen Hemmnisse wächst. Sie wird zur Bildung von Disziplinär- und sog. Schlichtungskommissionen sowie zu ähnlichen Organen der gesellschaftlichen Erziehung und Selbsterziehung, wie den Konfliktkommissionen in den sozialistischen Betrieben, führen.

Die vermeidbaren Mängel in der Leitung und Organisation der sozialistischen Umwälzung der Landwirtschaft sind vielfach selbst Äußerungen bürgerlicher Bewußtseinsüberreste. Als solche sind sie zunächst Verfehlungen, denen mit politisch-ideologischen oder disziplinarischen Erziehungsmaßnahmen entgegenzutreten ist. Sie können aber auch eine solche Tragweite haben, daß sie verbrecherischen Charakter annehmen und mit strafrechtlichen Mitteln zu bekämpfen sind. Die schweren Formen der Vergeudung gesellschaftlichen Eigentums mögen hierfür als Beispiel dienen.

Andererseits muß gleichzeitig gesehen werden, daß eine LPG an die Leitung und Organisation, aber auch an die gesellschaftliche Disziplin und Bewußtheit aller ihrer Mitglieder höhere Anforderungen stellt als ein Einzelbauernhof. So liegen z. B. die Fragen des Brand-, Seuchen- und Arbeitsschutzes und der Hygiene in einer LPG viel komplizierter, als das in einer kleineren bäuerlichen Wirtschaft der Fall ist. Unsere Kader in den LPGs müssen sich oft erst die notwendige Qualifikation zur verantwortungsbewußten Durchführung ihrer Funktion aneignen.